



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 05.02.2018

Jahrgang/Nummer XXXXVII/6

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Ausbildungsplätze für 2018 frei – Bewerben Sie sich jetzt!

Wir bilden **zum 01.09.2018** Nachwuchskräfte in folgenden Berufen aus:

- **Verwaltungsfachangestellte/r in der Kommunalverwaltung**
- **Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit**

Wir suchen einsatzbereite Menschen, die gerne im Team arbeiten und eine Tätigkeit mit Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern anstreben. Wenn Sie gerne vielfältige und spannende Einsatzbereiche im Landratsamt kennenlernen wollen, sind Sie bei uns genau richtig.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **18.02.2018**.

Kitzingen, 31.01.2018



Luitpold-Baumann-Str. 37
97337 Dettelbach

Tel. 09324 693
Tfx 09324 2333
www.rs-dettelbach.de
buero@rs-dettelbach.de

Dettelbach, im Januar 2017

Informationsabend und Termin zur Aufnahme an der Staatlichen Realschule Dettelbach

I. Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung findet am

Donnerstag, 01.03.2018, um 18:00 Uhr

in der Staatlichen Realschule Dettelbach statt. Wir haben für Sie ein umfassendes Informations- und Besichtigungsprogramm vorbereitet. Unsere Tutoren und Lehrkräfte begleiten zudem Ihre Kinder durch einen spannenden „Lehr-Lern-Parcours“. Nutzen Sie die Gelegenheit und lernen Sie die attraktiven Bildungschancen an unserer Realschule Dettelbach kennen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

II. Anmeldetermine für das Schuljahr 2018/19

Anmeldung für die 5. Klasse

07.05. bis 11.05.2018 (10.05. Feiertag)

Zur Anmeldung werden benötigt:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Übertrittszeugnis für Schüler aus der 4. Jgst. Grundschule
- Zwischenzeugnis für Schüler aus der 5. Jgst. Mittelschule (freiwillige Voranmeldung, ansonsten Anmeldung mit dem Jahreszeugnis bis 01.08.2018)
- Bei Alleinerziehenden ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.
- 2 Passbilder

III. Probeunterricht für Schüler aus der 4. Jgst. Grundschule

Für alle Schüler, deren Übertrittszeugnis nicht die Eignung für die Realschule trägt, findet ein Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Termin:

15.05. bis 17.05.2018

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne über das Sekretariat.

Direktorat der Staatlichen Realschule Dettelbach

gez. Stefan Wolbert
Realschuldirektor

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.3-VGem2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 07.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

Aufgrund von Art. 8 Abs. 2 VGemO und 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1 671 900,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 37 600,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 1 341 740,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf 9 190 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 146,00 € festgesetzt.

b) Vermögensumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 15 531,10 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf 9 190 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 1,69 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 278 000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Iphofen, 30.01.2018

Mend

Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 21.12.2017, Nr. 32-9410.3-VGem2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 01.02.2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“ Markt Einersheim für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“ Markt Einersheim hat in ihrer Sitzung vom 05.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	316 300,00 €
-----------------------------------	--------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12 000,00 €
-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 214 756,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 106 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2 026,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 mit insgesamt 106 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Markt Einersheim, 21.12.2017

Volkamer

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 12.12.2017, Nr. 32-9410.4-SchV3, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 01.02.2018

32-9410.4-SchV4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Iphofen für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 06.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1 161 200,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 120 000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 457 296,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 168 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2 722,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 € festgesetzt.
2. Eine Investitionsumlage wird für 2018 nicht festgesetzt.

§ 5

a) Verwaltungsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 auf 299 420,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (§ 3 der Vereinbarung vom 07.12.2010).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 110 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf 2 722,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 € festgesetzt.
2. Eine Investitionsumlage wird für 2018 nicht festgesetzt.

§ 6

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 7

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen werden genehmigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Iphofen, 30.01.2018

Mend

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 20.12.2017, Nr. 32-9410.4-SchV4, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 01.02.2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Grundschule Marktbreit für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **577 500 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **120 000 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2018** auf **515 200 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2017** mit **230 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2 240 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage für das Schulgebäude (ohne Marktsteft)

Eine Investitionsumlage wird **nicht** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90 000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2018** in Kraft.

Marktbreit, den 22.01.2018

Grundschulverband Marktbreit

Erich Hegwein

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 15.01.2018, Nr. 32-9410.4-SchV7, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstr. 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 30.01.2018

32-9410.4-SchV8

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Mittelschulverbandes Marktbreit für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **308 400 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **55 300 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2018** auf **250 974 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2017** mit **73 Verbandsschülern** festgesetzt.
Hier sind die M-Schüler (7. bis 10. Klasse) und die Schüler in gebundene Ganztagsklassen (5. bis 10. Klasse) enthalten, die in die Mittelschule Iphofen im Rahmen des Schulverbundes Main-Steigerwald gehen.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3 438 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr **2018** wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45 000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2018** in Kraft.

Marktbreit, den 22.01.2018

Mittelschulschulverband Marktbreit

Erich Hegwein

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 15.01.2018, Nr. 32-9410.4-SchV8, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstr. 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 30.01.2018

32-9410.4-SchV13

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Willanzheim für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Willanzheim hat in ihrer Sitzung vom 09.11.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 158 400,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4 000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 119 412,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 93 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1 284,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 mit insgesamt 93 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen werden genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Willanzheim, 21.12.2017

Reifenscheid-Eckert
Schulverbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 28.11.2017, Nr. 32-9410.4-SchV13, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 01.02.2018



KLINIK | KITZINGER | LAND
Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen

61.04/16

Bekanntmachung der Klinik Kitzinger Land, Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen (Anstalt des öffentlichen Rechts), gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19.03.1998 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2017 den vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresüberschuss 2016 ist vorzutragen.
2. Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens „Klinik Kitzinger Land“ Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach Art. 79 LKrO i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend dar.“

München, 27.06.2017

Bayerischer Kommunalprüfungsverband

Christian Baumann

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2016 werden in der Klinik Kitzinger Land, Zimmer 4-133, vom 12. Februar bis 20. Februar 2018 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Penzhorn

Vorstand